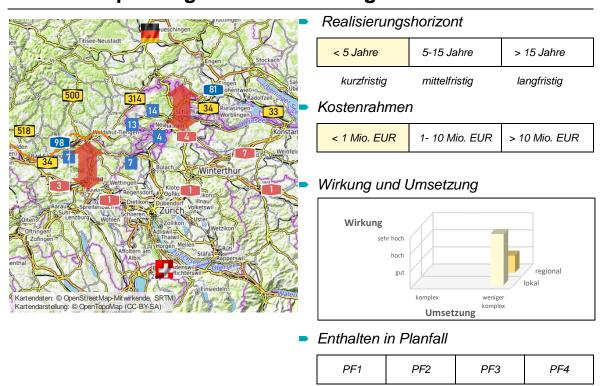
Maßnahmenblatt





Nr. 14.1 Sperrungen und Umleitungen für Lkw



Ausgangslage

Der Druck auf das Straßennetz und die Grenzübergänge nimmt in Zukunft weiter zu. In Summe der 13 wichtigen Haupt-Grenzübergänge zwischen Deutschland und der Schweiz nimmt der Lkw-Verkehr in der Prognose bis 2040 um ca. 44 % und der Pkw-Verkehr um 15 % zu.

Sowohl am westlichen als auch am östlichen Rand der Grenzregion sind im Bereich von Basel / Weil am Rhein, Rheinfelden bzw. Schaffhausen und Konstanz leistungsfähige und nachfragegerecht ausgebaute Strecken vorhanden. Im zentralen Bereich der Region zwischen Bad Säckingen und westlich Schaffhausen sind häufig jedoch weniger gut ausgebaute Verbindungen auf der Nord-Süd-Achse vorhanden, welche häufig durch topografisch schwieriges Gebiet oder Ortslagen führen. Die verkehrlichen Untersuchungen zeigen, dass sich infolge hoher Streckenauslastungen Verkehrsverlagerungen auf das Nebennetz insbesondere beim Lkw-Verkehr ergeben können. Dementsprechend gilt es unerwünschten Verkehrsverlagerungen gezielt entgegenzuwirken.

Kurzbeschreibung

- Die Maßnahme 14.1 beinhaltet die Sperrung von Strecken für Lkw bzw. die gezielte Hinleitung von Lkws auf zu bevorzugende Strecken. Im Rahmen der Maßnahme erfolgt nach Prüfung der Strecken und Maßnahmen die Beschilderung von Fahrverboten und Umleitungen. Als relevante Beispiele für Strecken, auf denen potenziell Verlagerungen auftreten können, die aber nicht für größere Lkw-Mengen geeignet sind, können genannt werden:
 - Stühlingen Neuhausen (Hauptstraße H13)
 - Sulz-Elfingen (Nebenstraße)

Maßnahmenblatt

Auf anderen Strecken ist hingegen Lkw-Verkehr durchaus erwünscht. Liegen Strecken jedoch in einem topografisch schwierigen Umfeld so ist dies mit hohen Längsneigungen und einer hohen Kurvigkeit verbunden. Hier sollten flankierende Maßnahmen ergriffen werden, die für einen störungsfreien Verkehrsfluss sorgen. Dazu gehören in erster Linie Überholstellen für Pkw in ausreichender Anzahl und Länge im Bereich von Steigungen. Weitergehende Maßnahmen wären die Beseitigung von hohen Längsneigungen und Kurven. Zu nennen sind hier z.B.

- Blumberg Stühlingen (B 314)
- Titisee-Neustadt Waldshut-Tiengen (B 500)

Dritter Aspekt ist die Betrachtung von Ortsdurchfahrten und -lagen. Auch hier ist Lkw-Verkehr nicht zwingend zu vermeiden, allerdings sind dessen Auswirkungen zu reduzieren. Zu nennen ist hier z.B. die Fortführung vom Grenzübergang Waldshut/Koblenz nach Süden über die Hauptstraße H5 bis zur N3. An dieser Stelle ist von entsprechenden Verkehrszunahmen auszugehen, sodass in den Ortsdurchfahrten von u.a. Klingnau, Döttingen oder Baden geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind oder über Ortsumgehungen nachzudenken ist.

Des Weiteren ist nach Bau der A 98 der Verkehr gezielt auf dieser Achse und auf deren Fortführung über die B 314 zu kanalisieren.

Wirkung am Grenzübergang

- Die Wirkung der Maßnahmen tritt nicht direkt am Grenzübergang, sondern im weiteren Umfeld ein. Mit den Maßnahmen sollen:
 - Anwohner und Ortslagen entlastet werden,
 - Verkehre verflüssigt und beschleunigt werden,
 - Verkehre gebündelt und zielgerichtet geleitet werden.

Voraussetzungen / Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen

Die Maßnahme 14.1 ist unabhängig von anderen Maßnahmen realisierbar. Zeithorizont und Kostenrahmen beziehen sich nur auf verkehrsbehördliche Maßnahmen (Sperrungen und Umleitungen), nicht auf Ausbaumaßnahmen.

Von Bedeutung sind die Maßnahmen insbesondere auch dann, wenn relevante Veränderungen im Straßennetz oder an den Grenzübergängen vorgenommen werden. Eine Verbesserung der Situation in Waldshut-Tiengen führt beispielsweise zu Mehrbelastungen auf der B 314 bzw. auf den Hauptstraßen H5 und H7.

Planungsprozess / -schritte

Machbarkeitsstudie, Verkehrsbehördlichen Anordnungen bzw. Planungsstufen bis Ausführungsplanung / -projekt

In einer vertiefenden Studie sind die nachgeordneten Strecken systematisch auf ihre Eignung zur Aufnahme der Verkehrsbelastungen bzw. -steigerungen zu prüfen und entsprechende verkehrsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen.

Gesamteinschätzung der Maßnahme

Die Wirksamkeit der Maßnahme ist lokal als hoch einzuschätzen und trägt zu einer Vermeidung von unerwünschten Verkehrsverlagerungen sowie einer Verbesserung des Verkehrsflusses bei.